

Vorwort des Verfassers

Der »Fall Gustav Werner« begleitet das Verhältnis von Kirche und Diakonie in Württemberg als eine Art von »Altlast« seit dem Tod des Diakoniegründers.

Am Wirken des »Vaters der Barmherzigkeit in Württemberg«, der als eifriger Reiseprediger sein Anliegen in den Gemeinden des Königreichs vertreten hat, haben sich vielerorts Konflikte entzündet, die, zu einem Gesamtkonflikt mit der Kirchenleitung gebündelt, für den »Predigtamtskandidaten« in der Aberkennung des geistlichen Amtes durch das Konsistorium gipfelten.

Dieses eindimensionale Verständnis des Konflikts hält sich seit dem Tod von »Vater Werner« ebenso hartnäckig wie unhinterfragt.

Bereits seit 2006 weist Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July, der Schirmherr der Feiern zum 200. Geburtstag von Gustav Werner im Jahr 2009, in zahlreichen Gesprächen auf einen entsprechenden Forschungsbedarf hin.

So macht es sich die folgende Untersuchung zur Aufgabe, diesen mehr als ein Dutzend Jahre andauernden Konflikt in der Württembergischen Landeskirche mit differenzierteren Fragestellungen hinsichtlich der Lokalisationen und des Verlaufs, der am Konflikt Beteiligten und der Kräfte- wie der Initiativverhältnisse, der Interessenlagen und der Konsequenzen, der Kampfmittel und der Öffentlichkeitswirkungen sowie der kirchen- und der staatspolitischen Implikationen zu beleuchten und damit auf diesem Feld der Geschichte der Kirche und der Diakonie in Württemberg einen Anfang zu machen.

Die Untersuchung kann sich stützen auf eine Auswertung aller Dokumente der umfanglichsten Personalakte der Pfarrerschaft der Württembergischen Landeskirche und der Protokolle der Sitzungen des Königlichen Konsistoriums sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Pietisten in Württemberg im Konfliktzeitraum.

So wirkt dieser Konflikt wie ein Spiegel der Kräfte, Interessen und Konflikte in dieser Zeit der kirchen- und der staatspolitischen Umbrüche.

Zu danken habe ich zu allererst den Herren Professoren Dr. Theodor Strohm und Dr. Heinz Schmidt vom Diakoniewissenschaftlichen Institut in Heidelberg, die das Projekt von den Anfängen bis zur Drucklegung durch ihren Rat und ihre Anregungen unterstützt haben.

Herr Landesbischof Otfried July und Herr Pfarrer Lothar Bauer haben die einzelnen Schritte des Projekts von der Seite der Landes-

kirche und der Bruderhausdiakonie her in vielen Gesprächen mit Interesse begleitet. Auch ihnen gilt mein herzlicher Dank.

Zu besonderem Dank bin ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Archivs der Landeskirche in Stuttgart-Möhringen sowie des Stadtarchivs und des Archivs der Bruderhausdiakonie in Reutlingen verpflichtet, die mir durch Erschließung der Aktenbestände sowie durch zahlreiche Anregungen weiter geholfen haben.

Den Druck durch Beiträge ermöglicht haben die Evangelische Landeskirche und Herr Landesbischof Otfried July und – zum wiederholten Mal – die Bruderhausdiakonie in Reutlingen und Herr Pfarrer Lothar Bauer sowie die Calwer Verlag-Stiftung. Auch ihnen gilt mein großer Dank.

Dem Calwer Verlag danke ich für die Aufnahme des Manuskripts in sein Programm.

Reutlingen, im September 2011

Walter Göggelmann

Einleitung

1. Das »letzte Wort«

»Da ... die Unverträglichkeit der Überzeugung und der Handlungsweise Gustav Werners mit dem Lehrbegriffe und den gesetzlichen Ordnungen unserer evangelischen Landeskirche am Tage liegt«, wird es der »Oberkirchenbehörde zur unabweisbaren Pflicht, nachstehende Verfügung zu treffen: Die fernere Einräumung evangelischer Kirchengebäude zu Vorträgen G. Werners sowie jede stellvertretende Tätigkeit desselben für landeskirchliche Geistliche wird hiemit untersagt ... «

Mit diesem Erlass des »Königlich-Evangelischen Konsistoriums« vom 31. März 1851 wird der »bisherige Predigtamtskandidat« und »Reiseprediger« aus der Liste der Predigtamtskandidaten der Evangelischen Kirche in Württemberg gestrichen und hat so die Anwartschaft auf ein Pfarramt in dieser Kirche endgültig verloren.¹ Damit ist ein fast zwölfjähriger Kampf zu einem vorläufigen Abschluss gekommen.

»Nun ist es entschieden und ich zum Weinberg des Herrn hinausgestoßen, nicht im stillen, sondern vor der ganzen Gemeinde. Die Menschen haben mir die geistliche Würde genommen ...«, kommentiert der Betroffene das, was er selbst längst vorausgesehen hat.² Der ihm wohl gesonnene ehemalige Minister, der Uracher Abgeordnete Adolf Goppelt (1800–1875), bringt es in der Abgeordnetenversammlung in den politischen Zusammenhang der Zeit: In der Zeit »der politischen Reaktion« ... ist da ein »hastiges Bündnis der Staatsgewalt mit der strengen Orthodoxie« entstanden.³ Ist darin Gustav Werner in diesem Zusammenhang nur ein Medium oder gar ein Bauernopfer?

- 1 Zit. nach Gerhard K. Schäfer: Dem Reich Gottes Bahn brechen. Gustav Werner (1809–1887). Briefe, Predigten, Schriften in Auswahl, Stuttgart 1999, Nr. 131, S. 287f; vgl. Friedensbote (FB), eine Zeitschrift für das Reich Gottes (Hauszeitschrift von Gustav Werners »Bruderhaus« in Reutlingen), 1. Heft Reutlingen 1851, S. 36f.
- 2 Zit. nach Paul Wurster: Gustav Werner. Leben und Wirken, Reutlingen 1888, S. 182 (Wurster, Gustav Werner).
- 3 Ebd. S. 185. (Zit. aus Verhandlungen der Württembergischen Abgeordnetenversammlung zum Pfarrgemeinderatsgesetz am 3.6.1851).

Zu Gustav Werners 100. Geburtstag – fast sechs Jahrzehnte später – stellt sich dieser dramatische Ausgang für den um die Aussöhnung von Pietismus, Landeskirche und Werner-Werk bemühten Biografen Gotthold Kneile nur noch als ein »tragisches Geschick« dar.⁴

2. Fragen, die hinterfragen

So viel zeichnet sich schon nach dem ersten Blick auf das Konfliktende ab: In keinem Augenblick dieser zwölf Jahre zwischen 1839 und 1851 ist es ein Konflikt zwischen einer Kirche, die einen großen Diakoniegründer und ernsten Mahner in seinen Anliegen nicht versteht und die sich – womöglich aus kleinkariierter Rechtgläubigkeit! – seiner auf dem Verwaltungswege entledigt. Ist da seine Diakonie überhaupt Gegenstand des Konflikts? Wenn ja, wo und wie? Der »Reiseprediger« wird aus der Liste der Predigtamtskandidaten gestrichen!⁵

Wie und wo aber ist der Diakoniegründer in dem Konflikt präsent, wo er so demonstrativ aus der Auseinandersetzung ausgespart wird?

Wer also will überhaupt den Konflikt, wer ergreift die Initiativen in seinem Verlauf? Wer sind da die Konfliktparteien, wo die Kompetenzen- und Instanzenwege teilweise nur undeutlich zu erkennen sind?

Kirchlichem Klärungsbedarf setzt sich jeder Prediger in Württemberg aus, der wiederholt und nicht nur vertretungsweise in Gemeinden außerhalb seiner eigenen predigt, und das seit den Regelungen des »Pietistenreskripts« vom 10. Oktober 1743.⁶ Vollends ist Gustav Werners Verbindung von Gemeindepfarramt und Reisepredigt und dann vollends die von Diakonie und Reisepredigt – zumal in Württemberg – recht ungewohnt.

Doch die Massivität und die Politisierung des Konflikts drängt die nächste Frage auf: die nach dem zeitgeschichtlichen Ort des Konflikts: Was muss dieses Königreich Württemberg in nachnapoleonischer Zeit für ein Ländchen sein, dass ein Reiseprediger so zum staats- und kir-

4 So Gotthold Kneile: Gustav Werner und sein Werk, Stuttgart, 1. Aufl. 1901; 2. Aufl. 1925, S. 94. (Kneile, Gustav Werner).

5 Vgl. oben Anm. 1.

6 Zit. nach Konrad Gottschick (u. a. Hg.): Auf dem Weg zur Fülle der Zeit. Lesebuch zur Geschichte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 2, Stuttgart 1991, S. 178ff.